

**Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen**

Referat: KVR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KVR-GL 41	betroffene Referate: KVR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KVR
Arbeitstitel geplanter Beschluss:		
Finanzierung räumlicher Veränderungen an KVR-Standorten		

**1. Aufgabe****1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Umsetzung der neuen Büroraumkonzepte (Stadtratsauftrag zur Einsparung von Arbeitsplätzen) und der damit notwendigen Fortschreibung der Standortkonzepte auch mit Mobilitäts-, Klimaschutz- und Umweltaspekten.

Das KVR setzt verstärkt auf nachhaltige Mobilitätsformen, insbesondere Fahrräder, Pedelecs und E-Scooter, um die dienstlich notwendigen Fahrten zu organisieren. In Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager, der sich hauptsächlich um die strategische Ausrichtung der Maßnahmen kümmert, wird eine Weiterentwicklung bestehender Angebote benötigt. Das Angebot soll ziel- und bedarfsgerichtet über Dienststellengrenzen hinweg weiterentwickelt werden.

Anspruch des Kreisverwaltungsreferats ist auch, nachhaltige und umweltschonende Mobilität, aber auch andere Maßnahmen zum Klimaschutz (Strom-, Energieeinsparungen, Abfallvermeidung, Ernährung) in das Bewusstsein seiner Beschäftigten zu rufen und damit zum Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 beizutragen.

**1.2 Aufgabenart**

Pflichtaufgabe       freiwillige Aufgabe       bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe       zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Umwelt- und Klimaschutz ist Staatsziel (Art. 20a GG). Zudem soll Münchens Stadtverwaltung bis 2030 klimaneutral arbeiten (Stadtratsziel).

**1.3 Auslöser des Mehrbedarfs**

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe       neue Aufgabe       quantitative Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Büroraumkonzepte: Die Notwendigkeit zur referatsweiten Einsparung von mindestens 15% aller Arbeitsplätze besteht erst seit dem Beschluss des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641) vom Oktober 2020 (neue Aufgabe). Mit den Dienststellen sind entsprechende Konzepte zu erarbeiten (inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe) – Entfristung einer bestehenden Stelle (1 VZÄ)

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?       ja       nein

**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	330.000 € (von 2023-27)
Personalkapazitäten in VZÄ:	1 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 4.000 € (APK von 2023-27)

<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	837.800 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	100.700 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	<b>0 €</b>
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	<b>564.600 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	454.300 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.500 €
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	<b>0 €</b>
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	<b>100.700 €</b>
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	100.700 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

### 3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Lfd. Nr. 7

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	